

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : gigazyme X-tra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Reizend R38: Reizt die Haut.
Reizend R41: Gefahr ernster Augenschäden.
Umweltgefährlich R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG):**

Gefahrensymbole :



gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

	Reizend	Umweltgefährlich
R-Sätze	: R38 R41 R50/53	Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	: S26 S39 S61	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	: Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (15 - 30 % nichtionische Tenside, Enzyme, Duftstoffe)	

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Didecyldimethylammoniumchlorid	612-131-00-6 7173-51-5 230-525-2	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor 10	7,7 %
Tridecylethoxylat	69011-36-5 Polymer	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	< 20 %
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01- 2119457558- 25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	< 5 %

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

Alkylpolyglycosid	110615-47-9 Polymer	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318	< 5 %
Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin Monohydrochlorid)	616-207-00-X 27083-27-8 Polymer	Xn; R22 Xn; R40- Carc.Cat.3 Xi; R41 Xi; R43 T; R48/23 N; R50/53	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Carc. 2; H351 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor 10	0,4 %
Glycerol	56-81-5 200-289-5			< 40 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

|| Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)

|| Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendung(en)**

Produktcode : GD 30

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Zulässiger Grenzwert	20 ppm 110 mg/m ³	TRGS 900
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Spitzenbegrenzungswert	40 ppm 220 mg/m ³	TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege:
Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen, Wert: 888 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege:
Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen, Wert: 500 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Propan-2-ol : Süßwasser , Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser, Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment, Wert: 552 mg/kg

Meeresediment, Wert: 552 mg/kg

Boden, Wert: 28 mg/kg

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : flüssig
- Farbe : grün
- Geruch : parfümiert
- Flammpunkt : ca. 52 °C, DIN 53213, Teil 1
- Zündtemperatur : Propan-2-ol: 425 °C
- Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
- Entzündlichkeit : Unterstützt die Verbrennung nicht.
- Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
- Oxidierende Eigenschaften : nicht anwendbar
- pH-Wert : 7,5 - 8,5, 20 °C Konzentrat
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C
- Zersetzungstemperatur : nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
- Dampfdruck : nicht bestimmt
- Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : ca. 1,08 g/cm³, 20 °C
- Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis, 20 °C
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht anwendbar
- Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Inhaltsstoffe:****Didecyldimethyl-ammoniumchlorid:**

Akute orale Toxizität : LD50: 238 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : LD50: 3342 mg/kg, Kaninchen

Tridecylethoxylat:

Akute orale Toxizität : LD50: 300 - 2000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte

Propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50: > 5000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : LC50: 39 mg/l, 4 h, Ratte
Akute dermale Toxizität : LD50: > 5000 mg/kg, Kaninchen

Alkylpolyglycosid:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin Monohydrochlorid):

Akute orale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt**

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

|| Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt**

|| Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethyl-ammoniumchlorid:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test Meerschweinchen

Tridecylethoxylat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest (GPMT) Meerschweinchen

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test Meerschweinchen

Alkylpolyglycosid:

Keine Daten verfügbar

Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin**Monohydrochlorid):**

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethyl-ammoniumchlorid:**

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : negativ , Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse) , Ratte

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Propan-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Alkylpolyglycosid:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin**Monohydrochlorid):**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Bewertung**Karzinogenität****Inhaltsstoffe:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Bewertung**Karzinogenität****Inhaltsstoffe:****Didecyldimethyl-ammoniumchlorid:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Alkylpolyglycosid:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin Monohydrochlorid):

|| Karzinogenität - Bewertung : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethyl-ammoniumchlorid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Zwei-Generationen-Studie Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: > 250 mg/kg, F2: > 250 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Alkylpolyglycosid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin Monohydrochlorid):

|| Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Teratogenität**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethyl-ammoniumchlorid:**

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, NOAEL: 50 mg/kg

Ratte, Haut, NOAEL: > 250 mg/kg, NOAEL: 250 mg/kg

Teratogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol:

Teratogenität - Bewertung : Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.

Alkylpolyglycosid:

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin Monohydrochlorid):

|| Teratogenität - Bewertung : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin Monohydrochlorid):**

Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

Weitere Information**Produkt**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Didecyldimethyl-ammoniumchlorid :**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,19 mg/l, 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,062 mg/l, 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,026 mg/l, 96 h
- M-Faktor : 10

Tridecylethoxylat :

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 1 - 10 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 1 - 10 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

Propan-2-ol :

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

Alkylpolyglycosid :

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin Monohydrochlorid) :

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 0,026 mg/l, 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : 0,09 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,019 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
- M-Faktor : 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.,
OECD 301D / EEC 84/449 C6

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt**

Verteilungskoeffizient: n- : nicht anwendbar
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethyl-ammoniumchlorid :**

Mobilität : Mobil in Böden

Tridecylethoxylat :

Mobilität : Das Produkt verdunstet langsam., Adsorbiert am Boden.

Propan-2-ol :

Mobilität : Mobil in Böden

Alkylpolyglycosid :

Mobilität : nicht bestimmt

Polyhexamethylenbiguanid (Monomer: 1,5-Bis(trimethylen)guanylguanidin Monohydrochlorid) :

Mobilität : Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt**

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt**

Sonstige ökologische : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
Hinweise längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr.
entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung
zuführen.
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das
Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Abfallschlüssel für das : AVV 070601
ungebrauchte Produkt

Abfallschlüssel für das : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und
ungebrauchte Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen,
Produkt(Gruppe) Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : 3082
IMDG : 3082
IATA : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Didecyldimethyl-ammoniumchlorid)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Didecyldimethyl-ammonium chloride)
IATA : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Didecyldimethyl-ammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9 (N)
Tunnelbeschränkungscode : E
IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9 (N)
EmS Nummer : F-A, S-F
IATA
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9 (N)

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : ja
IMDG
Meeresschadstoff : ja
IATA
Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Weitere Information : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	: Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.
Wassergefährdungsklasse	: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.
Sonstige Vorschriften	: TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der R-Sätze**

R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

gigazyme X-tra

Version 01.03

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 02.04.2014

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Carc.	Karzinogenität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.